

Manuela Schwesig, MdL

stellvertretende SPD-Parteivorsitzende

und Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern

Januar 2013

Dagmar Ziegler, MdB

stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Ein neues, gerechtes Kindergeld: Gerechtigkeit für Familien – Entlastung für Geringverdienende

Die Ziele

Das neue Kindergeld sorgt für mehr Gerechtigkeit und eröffnet eine wirkliche Entlastungsperspektive am unteren Rand der Einkommensskala. Es ist ein hochwirksames Instrument, das gleichzeitig mehrere Ziele erreicht:

- Es bringt Gerechtigkeit in die Leistungen für Familien.
- Es erhöht für Geringverdiener mit Kindern das verfügbare Einkommen spürbar.
- Es macht den Mindestlohn für Familien mit Kindern überhaupt erst wirksam.
- Es macht mehr Familien unabhängig vom SGBII-Bezug.

Der Weg

1. Das neue Kindergeld wird nach Einkommen gestaffelt

Das neue Kindergeld wird nach Einkommen gestaffelt. Familien mit niedrigen und kleinen mittleren Einkommen (je nach Modell bis zu etwa 3.000 Euro Bruttoeinkommen) erhalten mehr: Sie bekommen ein erhöhtes Kindergeld, das maximal 324 Euro beträgt. Dieses erhöhte Kindergeld wird degressiv ausgestaltet.

In der Förderung für Familien mit niedrigem Einkommen führen wir den bereits bestehenden Kinderzuschlag mit dem Kindergeld zu einer Leistung zusammen. Alle anderen Familien bekommen weiterhin das Kindergeld in seiner aktuellen Höhe, also 184 Euro für die ersten beiden Kinder, für das dritte Kind 190 Euro sowie für das vierte und jedes weitere Kind 215 Euro monatlich.

Genauso wie das jetzige Kindergeld wird das neue Kindergeld voll auf die Regelsätze im SGB II angerechnet. Profitieren werden also Geringverdiener/innen-Familien, die mit ihrem Einkommen oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze liegen. Daneben bleibt es bei unserer Forderung nach einem eigenständigen Regelsatz für Kinder im ALG-II-Bezug.

2. Das neue Kindergeld beendet die ungerechte Förderung durch Steuerfreibeträge

Der aktuelle Familienleistungsausgleich ist ungerecht. Denn heute bekommen Eltern mit einem hohen Einkommen durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge mehr als Normal- und Geringverdiener/innen durch das Kindergeld. Für Spitzenverdiener übersteigt die Entlastung durch die Steuerfreibeträge das Kindergeld in Höhe von 184 Euro für das erste und zweite Kind um rund 100 Euro pro Monat.

Zentrale Ursache für diese ungleiche Förderung ist der 2002 eingeführte Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (BEA). Er ist neben den Freibetrag für das sächliche Existenzminimum getreten und hat zu einer deutlich gestiegenen Entlastung für die oberen Einkommensbezieher geführt.

Wir wollen nicht weiter hinnehmen, dass die Entlastung entlang des Einkommenssteuertarifs die staatlichen Leistungen für Kinder nach oben „veredelt“ und nach unten „verelendet“.

Das neue Kindergeld macht mit dieser Ungerechtigkeit Schluss. Dazu schaffen wir den Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung (BEA) ab. So sinkt die Entlastungswirkung über die Freibeträge unter das jetzige Kindergeldniveau – im Rahmen einer Günstigerprüfung bekommen dann auch Spitzenverdiener (nur noch) Kindergeld. Die gebotene Freistellung des sächlichen Existenzminimums von der Steuer bleibt davon unberührt. Paarfamilien mit zwei Kindern trifft die Abschaffung des BEA ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 70.000 Euro pro Jahr.

Verfassungs- und Steuerjurist/innen haben beim FES-Workshop „Verfassungsrechtliche Fragen zum Neuen Kindergeld“ im September 2012 einhellig die Verfassungskonformität des Neuen Kindergelds bejaht. Sie sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen und haben die Abschaffung des BEA für verfassungsrechtlich geboten erklärt. Der BEA, also die Berücksichtigung nicht-monetärer Bedarfe im Einkommenssteuerrecht, sei systemwidrig. Analog argumentiert Prof. Dr. Joachim Wieland in seinem Rechtsgutachten für die FES zu „Verfassungsfragen der steuerrechtlichen Behandlung von Kindesexistenzminim und Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf“ vom Mai 2011.

Die Vorteile

1. Das Neue Kindergeld kommt wirklich an

Der aktuelle Kinderzuschlag krankt daran, dass er nur von einem Drittel der Leistungsberechtigten in Anspruch genommen wird. Rund 600.000 Kinder gehen leer aus. Außerdem erreicht der Kinderzuschlag Alleinerziehende kaum - ausgerechnet die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko. Das soll beim neuen Kindergeld anders werden.

Wir wollen die verdeckte Armut beenden und mit den folgenden Schritten erreichen, dass viele vom neuen Kindergeld profitieren:

- Indem wir höhere Einkommensgrenzen als beim Kinderzuschlag zugrunde legen, weiten wir den Berechtigtenkreis für das erhöhte Kindergeld aus. Das Neue Kindergeld soll bis in niedrige mittlere Einkommen hinein wirken.
- Anders als der Kinderzuschlag soll das Neue Kindergeld mit einem vereinfachten Antragsverfahren verbunden sein.
- Wir werden das neue Kindergeld so ausgestalten, dass vor allem Alleinerziehende profitieren.

2. Das Neue Kindergeld entlastet Geringverdiener-Familien spürbar

Die SPD steht im Wort, Geringverdiener/innen zu entlasten. Das gelingt mit dem neuen Kindergeld für die Gruppe der Geringverdiener/innen mit Kindern.

Beispiel für stärkere Förderung: Eltern arbeiten Vollzeit als Konditor/in bzw. halbtags als Verkäufer/in, verdienen zusammen 2.500 Euro brutto. Sie erhalten durch das Neue Kindergeld bei zwei Kindern 88 Euro mehr pro Monat (im Vergleich zur aktuellen Entlastung durch Kindergeld und Kinderzuschlag).

3. Das Neue Kindergeld macht den Mindestlohn für Familien erst wirksam

Wir fordern einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, um zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer/innen von ihrem Lohn leben können. Für Familien mit Kindern wird dieses Ziel verfehlt. Sie bleiben trotz eines Mindestlohns auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Das zeigen die bedarfsdeckenden Stundenlöhne für verschiedene Familientypen:

Familientyp	Bedarfsdeckender Stundenlohn bei 38,5 Stundenwoche	8,50-Euro-Mindestlohn macht unabhängig von SGB-II-Leistungen
Single	7,37 Euro	Ja
Ehepaar mit 1 Kind	10,42 Euro	Nein
Ehepaar mit 2 Kindern	8,80 Euro	Nein
Ehepaar mit 3 Kindern	7,84 Euro	Ja
Paar mit 1 Kind	12,28 Euro	Nein
Paar mit 2 Kindern	10,07 Euro	Nein
Paar mit 3 Kindern	8,69 Euro	Nein

Tabelle angefertigt nach Johannes Steffen: Bedarfsdeckende Bruttoentgelte: Erforderliche Bruttoentgelthöhen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit nach SGB II, Bremen August 2009

Wir brauchen das Neue Kindergeld als sozialpolitische Flankierung, damit der gesetzliche Mindestlohn bei Familien überhaupt zu spürbaren Verbesserungen führt. Hinzu kommen muss der konsequente Ausbau von Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen.

Mit diesem Maßnahmenbündel aus gesetzlichem Mindestlohn, Neuem Kindergeld und Ausbau der Bildungsinfrastruktur ermöglichen wir Arbeitnehmer/innen, für sich und ihre Kinder den Unterhalt aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die Anzahl der Familien, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, wird sich deutlich verringern. Das „Armutsrisiko Kinder“ wird gesenkt.

4. Das Neue Kindergeld löst ein zentrales Gerechtigkeitsversprechen ein

Die große Mehrheit der Bevölkerung empfindet die bessere Förderung von oberen Einkommensbezieher/innen im derzeitigen Familienleistungsausgleich als ungerecht. Auch Gewerkschaften und Verbände kritisieren sie seit langem. Wir präsentieren mit dem Neuen Kindergeld für dieses Problem eine Lösung, die **umsetzbar und finanzierbar** ist. So profilieren wir uns als Partei der sozialen Gerechtigkeit.

5. Das Neue Kindergeld hat breite Unterstützung

Das Neue Kindergeld greift die Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung, die von einem breiten Verbändebündnis getragen wird, genauso auf wie die Forderungen zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, wie der DGB sie erhebt. Mit dem Neuen Kindergeld ist es gelungen, diese Positionen miteinander zu „versöhnen“ und zugleich - unter Beteiligung von zahlreichen Verbänden - eine umsetzbare und finanzierbare Lösung zu entwickeln. Dementsprechend breit ist die Unterstützung: Wir bekommen u.a. positive Signale vom DGB, dem Bündnis Kindergrundsicherung, der AWO, pro familia und dem Zukunftsforum Familie.

Die Kosten

Das Neue Kindergeld verursacht, je nach Ausgestaltung und insbesondere seiner Reichweite in mittlere Einkommensgruppen hinein, Kosten zwischen **rund 2 und 3 Mrd. Euro**. Bei den Nettokosten sind Einsparungen durch die Abschaffung des BEA berücksichtigt worden. Nicht berücksichtigt sind jedoch weiteren Einsparungen wie z.B. im SGB II, beim Unterhaltsvorschuss oder beim BAföG. Diese dürften die tatsächlichen Kosten weiter reduzieren (ein Gutachten wird diese Einsparungen noch konkret beziffern).